

den 29. Januar 1954.

R - StQ. - DR

Lieber Herr Kollege,

Heute muss ich Sie um Ihre Mithilfe bitten bei der Lösung neuer und nicht leichter Aufgaben, die mir übertragen worden sind. Es handelt sich darum, die Rechte und Pflichten der Mitglieder des diplomatischen Korps in jeder Hinsicht festzustellen und schriftlich niederzulegen. Sie wissen, dass schon an der Ministerkonferenz von 1951 ein Entwurf zu einer "Beamtenordnung III" diskutiert worden ist, aber vorwiegend auf Ablehnung stiess. Im Departement besteht über die verschiedenen Fragen eine recht umfangreiche aber zum Teil lückenhafte und veraltete Dokumentation. Vollständig fehlt dabei jede Angabe über die entsprechende Situation und Reglementation bei der Bundesrepublik Deutschland. Da es sich hier um die modernste und neu geschaffene Diplomatie handelt und die Konzeptionen relativ sehr ähnlich sein dürften, so lege ich grössten Wert darauf, möglichst vollständig darüber dokumentiert zu sein, wie man in Bonn die Fragen geregelt hat, die jetzt wiederum bei uns zur Diskussion stehen. Es würde sich also in der Hauptsache um folgendes handeln:

1. Unterstehen die deutschen Diplomaten dem allgemeinen Beamtenrecht oder besteht für sie ein besonderes Statut, wenn ja, welches?
2. Macht man im A.A. einen Unterschied zwischen den ständigen Beamten, die in Bonn bleiben und nicht auf Aussenposten gehen einerseits und den eigentlichen Diplomaten andererseits?

Herrn Minister A. Huber,
Schweizerischem Gesandten
K ö l n .

3. Besteht für die Missionschefs (Botschafter, Gesandte, Generalkonsuln) ein besonderes Statut mit Privilegien, die für das übrige diplomatische Korps nicht gelten?
4. Nach welchen Grundsätzen wird die Besoldung für die Diplomaten auf Aussenposten festgelegt?
5. Besteht ein regelmässiges System von Qualifikationen, wenn ja, werden diese den Qualifizierten mitgeteilt oder bleiben sie geheim?
6. Sind die deutschen Diplomaten im Eingehen einer Ehe frei, auch wenn es sich um Ausländerinnen handelt?
7. Welches sind die Bedingungen für den Eintritt in den diplomatischen Dienst und welches sind die Vorschriften für die Beförderungen?
8. Wie wird das Problem der Ferien geregelt, insbesondere auch Bezahlung der Reisekosten von und nach überseeischen Posten?
9. Besteht eine Art "Pflichtenheft" für die Missionschefs hinsichtlich der Erziehung und Beaufsichtigung ihrer Mitarbeiter, mit Bezug auf die Kolonien usw?
10. Werden die deutschen Aussenposten durch Inspektoren der Zentrale kontrolliert, wenn ja, auf was bezieht sich die Kontrolle und nach welchen Grundsätzen werden die Inspektoren ernannt?

Selbstverständlich gibt es noch eine Unmenge von Detailfragen, mit denen ich Sie aber, im gegenwärtigen Moment wenigstens, nicht behelligen möchte.

In einem Moment, da wir die ausserordentlich schwierige und schmerzliche "épuration" durchgeführt haben und wo ein neuer Chef der Abteilung für administrative Angelegenheiten seinen Posten antritt, wird Ihnen die grosse Bedeutung der gestellten Fragen nicht entgehen und ich hoffe sehr, auf Ihre verständnisvolle Mitarbeit zählen zu dürfen. Zum voraus besten Dank.

Mit freundschaftlichen Grüssen

Ihr

P.S. Natürlich würde es mich ganz besonders interessieren, welche Erfahrungen man in Bonn mit der gegenwärtigen Regelung gemacht hat und in welcher Hinsicht diese als revisionsbedürftig betrachtet wird.